



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-563/2019					
	Aktenzeichen: son - thi Datum: 04.03.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Gehwegausbau Schwarzer Weg 2 BA Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Wittenberg						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
21.03.2019 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Wittenberg zum grundhaften Ausbau des Gehweges Schwarzer Weg - Südseite zwischen Bebauungsplangebiet Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ und der Luisenstraße (2. BA).

Beschlussbegründung:

In Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Baugebietes „Alte Gärtnerei“ und mit der Medienverlegung im Schwarzen Weg 1. BA, werden im Auftrag der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH die Medienerneuerung im Schwarzen Weg zwischen Einmündung Alte Gärtnerei und Luisenstraße fortgeführt.

Analog zu den Baumaßnahmen „Erschließung Schwarzer Weg“ und grundhafter Ausbau des Gehweges Südseite Schwarzer Weg“ soll der Gehweg im südlichen Bereich ausgebaut und Mittel-, Niederspannungskabel- und Leerrohrverlegung im südlichen Gehweg des Schwarzen Weges hergestellt werden.

Der Gehweg ist in dem genannten Abstand in einem schlechten baulichen Zustand und müsste grundsätzlich erneuert werden. Die Materialien sind verschlissen und können unter fachlichen Gesichtspunkten keinesfalls für den Wiedereinbau empfohlen werden. Mit den Stadtwerken Wittenberg GmbH wurde ausgehandelt, dass eine gemeinsame Maßnahme erfolgen kann.

Die Stadtwerke würden den gesamten Unterbau und die Arbeitsleistung der Wiederherstellung übernehmen, wenn die Stadt Coswig (Anhalt) die Kosten für das Neumaterial, d.h. für Bode und Betonpflaster, Beleuchtung, Tiefbauarbeiten für die Beleuchtung, übernimmt. Die Höhe der Kosten von ca. 54.000 € wurde auf Basis der Einheitspreise für die im öffentlichen Wettbewerb vergebene Erschließung des Baugebiets Schwarzer Weg Süd ermittelt.

Der grundhafte Ausbau stellt eine KAG-pflichtige Maßnahme dar, die nach Maßgabe der Straßenausbaubeitragssatzung auf die anliegenden Eigentümer umgelegt werden muss. Die vorgeschriebene Information und Beteiligung der Betroffenen erfolgt durch die Bauverwaltung umgehend. Da nur der südliche Gehweg und nicht die gesamte Verkehrsanlage Schwarzer Weg ausgebaut und umgelegt werden soll, ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss erforderlich. Dieser ist vor der Erhebung der KAG-Beiträge zu fassen.

Die Vereinbarung liegt dem Beschluss im Entwurf bei. ...

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Aufwendungen:		54.000 €	
Erträge:		Straßenausbaubeiträge	
Planmäßig bei Kto.:		54101 1112 785200 Gehweg Schwarzer Weg	

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Für die Maßnahme stehen in 2019 HH-Mittel in Höhe von insgesamt 81.200 € zur Verfügung.

Die Straßenausbaubeiträge können erst nach Abschluss der Maßnahme ermittelt und die Beitragsbescheide versandt werden. Die Erträge werden erst 2020 kassenwirksam. Dies ist im HH 2019 auch entsprechend veranschlagt.

Anlagen:

- Kooperationsvereinbarung Oberflächenwiederherstellung Gehweg im „Schwarzen Weg“ in der Stadt Coswig (Anhalt)
- Kostenermittlung Gesamt mit Stand 03/2019

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Clauß
Bürgermeister